

Antrag

der Fraktion der SPD

Tierschutz und Tierschutzstrategie im Land

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wo die neue Tierschutzstrategie des Landes eingesehen werden kann, deren Beschluss durch die Landesregierung und Kenntnissgabe an den Landtag in der Stellungnahme zur Drucksache 17/6755 angekündigt wurde, nachdem sie bereits interministeriell abgestimmt worden sei;
2. welches die wesentlichen Änderungen zur vorherigen Tierschutzkonzeption des Landes sind und wie diese durch personelle Verstärkungen oder neue bzw. modifizierte Förderprogramme umgesetzt werden sollen;
3. wie der Schutz von Nutztieren insbesondere im Zusammenhang mit der Schlachtung durch die Personalstärke der kontrollierenden Beamten, die Förderung baulicher Maßnahmen und die Art und Weise der Überwachung seit 2020 sich verbessert hat;
4. welche konkreten Verbesserungen im Bereich der Tiertransporte und ihrer Kontrollen seit Anfang 2024 vorgenommen wurden, um beispielsweise zu unterbinden, dass Kälber vorschriftswidrig ohne die Möglichkeit der tiergerechten Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme und/oder bei zu hohen Temperaturen transportiert werden;
5. welche konkreten Maßnahmen und Verbesserungen von Kontrollqualität und Kontrolldichte im Bereich der Nutztierhaltung seit Anfang 2024 vorgenommen wurden, um nicht sachgerechte und tierschutzwidrige Nutztierhaltungen festzustellen und zeitnah zu unterbinden;
6. mit welcher aktuellen Kontrolldichte (2024/2025) in Tierhaltungen, in denen es (noch) keine Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnungen gibt (wie bei Gänsen, Enten, Strauße oder Puten u. a.), gearbeitet wird;
7. auf welche Weise die Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Investitionen in Tierheimen geändert wurde, um den Mittelabfluss angesichts vorhandenen Bedarfs zu verbessern und die Katzenkastration zu fördern;
8. in welcher Höhe im Jahr 2024 und, soweit vorliegend, in diesem Jahr Mittel für die Förderung von Tierheimen ausgereicht wurden und die Kastration von Katzen gefördert wurde;
9. wie sich seit 2016 die Zahl der Betriebe entwickelt hat, in denen Rinder ganzjährig oder über mehrere Monate hinweg in Anbindehaltung gehalten werden (bitte Zahl der Tiere, der Betriebe, der Betriebe, die durch Investitionen die Anbindehaltung beendet haben und die den Betrieb aufgegeben haben);
10. in welchem Umfang in den Jahren seit 2020 jeweils aus EU-, Bundes- und Landesmitteln Investitionen in die Tierhaltung geflossen sind, die das Tierwohl verbessern sollen (Haltungen zur Erreichung der Vorgaben der Tierhaltungskennzeichnungsverordnung, Erreichen des Bio-Standards und ähnliches).
11. welche Fortschritte und Erfolge im Land bei den Kontrollen, der Kontrolldichte und erfasst und geahndeten Verstößen im Bereich des illegalen Haustierhandels gemacht wurden;

12. aus welchen Gründen trotz Festlegung im Koalitionsvertrag bislang keine Schritte erfolgten, eine Schulung/ Prüfung für Hundehalter in einer geeigneten Form einzuführen und inwieweit die Landesregierung hierzu noch aktiv werden will (sog. Hundeführerschein).

7.10.2025

Stoch, Binder, Weber und Fraktion

Begründung

Die bereits im Koalitionsvertrag der jetzigen Landesregierung angekündigte neue Tierschutzstrategie ist noch immer nicht beschlossen bzw. veröffentlicht. Das ist angesichts der wichtigen Problematik, des langen Vorlaufs und auch der Einbindung vieler Beteiligter nicht akzeptabel.

Dieses Vorgehen wirft zudem die Frage auf, ob der Tierschutz im dafür zuständigen Ministerium und in der Landesregierung einen hohen Stellenwert besitzt.

Der Antrag möchte daher das Handeln dieser Landesregierung im Bereich des Tierschutzes kritisch hinterfragen.